

Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“

Leitfaden zur Antragstellung und Durchführung des Förderbaustein 1: **Beratungsförderung A/B**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Alle Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „[Unternehmen machen Klimaschutz](#)“
- Bei inhaltlichen Fragen oder Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW, angesiedelt bei Umwelttechnik BW, der Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg.
Jochen Leyhr Telefon: +49 711 252841-61 oder **Birte Boysen** Telefon: +49 711 252841-53
E-Mail: foerderung@umwelttechnik-bw.de

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR BERATUNGSFÖRDERUNG

1. Die passende Beraterin oder den passenden Berater finden

- In einem ersten Schritt sollten Sie sich eine passende Beraterin oder einen passenden Berater für die Herausforderungen in Ihrem Unternehmen suchen.
- Achten Sie bitte darauf, dass die/der Beratende im [Expertenatlas BW](#) der Landesagentur Umwelttechnik BW für das [Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“](#) gelistet ist. Wenn die/der Beratende, den Sie ausgesucht haben, nicht im Expertenatlas BW für das Programm gelistet ist, kontaktieren Sie bitte das [Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW](#).



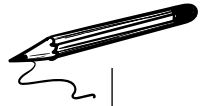
2. Download der Unterlagen und Formulare

- Laden Sie sich die Dokumente und Formulare für die Antragstellung auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ herunter.
- Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Formulare:
 - Antragsformular und De-minimis-Erklärung: Diese Formulare müssen Sie ausfüllen und einreichen
 - Auszug aus dem Handelsregister
 - Verwaltungsvorschrift: Die Verwaltungsvorschrift muss nicht mit eingereicht werden, sie enthält aber wichtige rechtliche Regelungen und die allgemeinen Ziele des Förderprogramms
 - Schriftliches Angebot über die Beratung



3.**Ausfüllen des Antragsformulars**

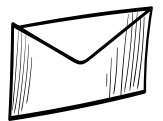
- Füllen Sie das Antragsformular sowie die De-minimis-Erklärung Schritt für Schritt aus.
- **Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass Sie für die Vollständigkeit des Antrags einen Handelsregisterauszug Ihres Unternehmens und das Angebot über die Beratung beilegen müssen.
- Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das [Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW](#).

**4.****Prüfung des Antragsformulars (optional)**

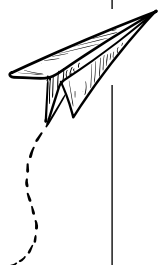
- Senden Sie die folgenden Dokumente per E-Mail zur unverbindlichen und kostenlosen Vorab-Prüfung an das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW: foerderung@umwelttechnik-bw.de
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - Vollständig ausgefüllte De-minimis-Erklärung
 - Auszug aus dem Handelsregister
 - Angebot des im Expertenatlas BW für das Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ gelisteten Beratenden
- Ihre Unterlagen werden unverbindlich und kostenlos durch das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW auf Vollständigkeit geprüft.
- Sie erhalten von dort eine Rückmeldung per E-Mail

**5.****Versand des Antragsformulars (postalisch)**

- Die Antragstellung erfolgt an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.
- Dazu müssen das Antragsformular und die De-minimis-Erklärung sowie die weiteren erforderlichen Unterlagen zur Verifizierung der Unterschriften postalisch eingereicht werden. Dazu müssen sie einmal in gedruckter Form und ungeheftet an die folgende Adresse geschickt werden:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Referat 23
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart
- **Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass sowohl das Antragsformular als auch die De-minimis-Erklärung separat unterschrieben werden müssen. Die Unterschrift ist rechtsverbindlich zu leisten: Die Rechtsverbindlichkeit wird anhand der Vertretungsregelungen im Handelsregister-Auszug überprüft.

**6.****Zusendung des Bewilligungsbescheids**

- Nach der Prüfung des Antrags durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wird Ihnen ein Bewilligungsbescheid zugesandt, sofern die Voraussetzungen erfüllt und eine Antragsberechtigung gegeben ist.
- Bitte prüfen Sie, ob alle Angaben im Bewilligungsbescheid korrekt sind.
- **Wichtig:** Im Bewilligungsbescheid sind Fristen angegeben, ab wann mit der Beratungsförderung gestartet werden kann. Diese gilt es unbedingt zu beachten!



7.**Durchführung der Beratung**

- Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids kann die Durchführung der Beratungsdienstleistung unter Einhaltung der angegebenen Fristen beginnen.
- Schließen Sie hierzu einen Beratungsvertrag mit der/dem Beratenden ab.
- **Wichtig:** Die Beratungsdienstleistung muss innerhalb von 12 Monaten nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheids durchgeführt werden.

**8.****Erstellung des Abschlussberichts durch die/den Beratenden**

- Nach der Durchführung der Beratungsdienstleistung muss die/der Beratende einen Beratungsbericht verfassen.
- Nutzen Sie hierzu bitte die entsprechende Vorlage.
- Die Vorlage steht Ihnen auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ zur Verfügung.

**9.****Bezahlung der/des Beratenden**

- Bitte bezahlen Sie die Rechnung der/des Beratenden nach Abschluss der Leistung.
- Die Rechnung können Sie mit dem Verwendungsnachweis einreichen.

**10.****Ausfüllen des Verwendungsnachweises**

- Reichen Sie spätestens einen Monat nach der Durchführung der Maßnahmen den Verwendungsnachweis ein.
- Die Vorlage hierzu finden Sie ebenfalls auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“.
- Fügen Sie den Beratungsbericht und die Rechnung der/des Beratenden dem Verwendungsnachweis hinzu.
- Der Beratungsbericht ersetzt hierbei den im Verwendungsnachweis geforderten Sachbericht.
- **Wichtig:** Den Verwendungsnachweis übermitteln Sie postalisch und rechtsverbindlich unterzeichnet an:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Referat 23
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart

**11.****Auszahlung der Fördermittel**

- Nach Prüfung des Verwendungsnachweises mitsamt der weiteren erforderlichen Dokumente werden die beantragten Fördermittel auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.
- Achten Sie daher bitte darauf, dass Sie bereits im Antragsformular die richtigen Kontodaten hinterlegen.

